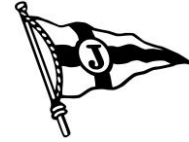


Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs - gültig ab dem 25.06.2021



1. Hygienekonzept

Mitglieder und Gäste des Joersfelder Segel-Clubs, die im Rahmen von Lockerungen im Einsatz gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus den Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb aufnehmen möchten, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

Die Hygienebeauftragten des JSC:

- Dr. Karsten Mülder – Tel: 0172 – 30 10 715, oder bei dessen Abwesenheit
- Dr. Wilfried Beier – Tel: 0176 – 967 962 76

1.2 Hygienevorgaben

- Wir bitten um eigenverantwortliches Verhalten: wer sich krank fühlt, fiebrig ist oder hustet, sollte zu Hause bleiben und nicht auf unser Gelände kommen – das gilt auch bei negativem Schnelltest (siehe auch Kapitel 2). Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betretung des Vereinsgeländes auf, ist der Verein zu informieren.
- Beim Betreten des Geländes, auch der Stege, muss mit Rücksicht auf Mitglieder, die einer Risikogruppe angehören, eine medizinische Gesichtsmaske, d.h. OP-Maske oder FFP2-Maske, getragen werden - eine einfache Gesichtsmaske reicht nicht aus. Diese Maske muss den Mund und die Nase dauerhaft bedecken. (Das Freilassen der Nase erfüllt nicht die hygienischen Anforderungen.)
Personen, die ein ärztliches Attest über die Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes haben, müssen dieses Attest spätestens zwei Tage vor dem Betreten des Geländes unserem Hygiene-Beauftragten Dr. Karsten Mülder zur Prüfung vorlegen. Außerdem müssen sie beim Betreten der Einrichtungen des JSC einen offiziellen Ausweis über ein negatives Corona-Testergebnis nach einem kostenlosen Test eines Berliner Testzentrums (<https://test-to-go.berlin>) vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist. Das Testergebnis ist auf Verlangen jeder im JSC anwesenden Person vorzulegen.

Anmerkung 1: Der Vorstand bittet aus Datenschutzgründen von der Zusendung von Attesten an ihn abzusehen. Dr. Karsten Mülder unterliegt als Arzt der ärztlichen Schweigepflicht.

Anmerkung 2: Im Zweifelsfalle muss ein Schiff von einer Ersatzperson auf dem Gelände vorbereitet werden und beim Ab- oder Aufslippen betreut werden.

Anmerkung 3: Da zum Zeitpunkt der Niederschrift kein wissenschaftlicher Beweis bekannt ist, dass geimpfte Personen das Virus nicht trotzdem weitergeben könnten, gilt die Maskenpflicht auch für geimpfte Personen.

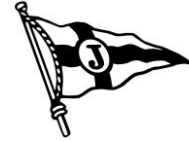
- Auf den Booten selbst bleibt es den Seglern überlassen, ob sie eine Maske tragen. Wer erkennbar allein auf dem Steg und auf dem Gelände ist, kann die Maske ablegen, muss sie aber unverzüglich anlegen, wenn weitere Personen erscheinen.

Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs - gültig ab dem 25.06.2021



- Alle Segler sind verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 1.50 Metern einzuhalten, mehr wäre besser. Begrüßungen mit Handschlag, Abklatschen („High Five“), Küsschen oder gar Umarmungen sind zu unterlassen. Das gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht.
- Individualsport kann durchgeführt werden, wobei dann der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden muss. Achtung: Nur während der Ausführung des Sportes! Bei der Vor- und Nachbereitung gilt die Abstandsregel.
- Zur Durchführung des Segelsports gehört auch die unmittelbare Vorbereitung des Bootes und unmittelbare Gefahrenabwehr im Falle einer Havarie, nicht aber planbare Wartung- und Renovierungsarbeiten. Für Crews aus mehr als einem Haushalt (s.o.) besteht die Verpflichtung der Dokumentation, entweder durch die Anmeldung zum Training oder einer Regatta oder als Logbucheintrag.
- Das Bootshaus darf ausschließlich nur zur Vor- und Nachbereitung des Sportes betreten werden und ist danach unverzüglich zu verlassen.
- Das Clubhaus bleibt weiterhin für alle Mitglieder gesperrt. Ausnahme sind Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, wie Post und Kassenbuchungen. Auch hier gelten die oben genannten Hygieneregeln.
- Toiletten und Handwaschbecken stehen zur Verfügung. Die Duschen dürfen aufgrund der speziellen Räumlichkeiten im Club nur einzeln benutzt werden. Zwischen den Duschgängen ist der Raum bei geöffnetem Fenster mindestens 15 Minuten zu lüften. Der/die zuletzt Duschende hat nach 15 Minuten zu kontrollieren, dass die Fenster geschlossen sind.
An Tagen, an denen sich Gäste auf dem Gelände aufhalten, sind die Duschen für die Gäste reserviert. An diesen Tagen werden Listen aushängen, damit kein Stau passiert. Für Herren gilt 5 Minuten duschen, 15 Minuten lüften (20 Minuten-Zeitfenster), für Damen 15 Minuten duschen, 15 Minuten lüften (30 Minuten Zeitfenster).
- Bitte häufig Hände waschen. Wer Händedesinfektionsmittel wünscht, sollte diese selbst mitbringen. Wir empfehlen, Papiertaschentücher in ausreichender Menge dabei zu haben und bei jeder Berührung von Türen, Klinken, Wasserhähnen usw. zu benutzen, um direkten Händekontakt zu vermeiden.
- Das Umkleiden für den Sport sollte zu Hause erfolgen, da der JSC keine hinreichend große Umkleideräumlichkeiten anbietet. Schutzkleidung (Schwimmwesten, Regenjacken, Ölzeug, Trockenanzug u.ä.) kann im Freien auf dem Rasen im Vereinsgelände unter Einhaltung des Abstandes angezogen werden.

Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs - gültig ab dem 25.06.2021



- Es werden Stellplätze für Wohnwagen zu den Sportevents und Plätze für Gastlieger zur Verfügung gestellt, Die Sanitärräume können nach den obengenannten Regeln benutzt werden.
- Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können von dem Gelände verwiesen werden.

2. Besondere Hygienevorschriften für einen Trainingsbetrieb

- Es sind Trainingsgruppen im Freien erlaubt.
- Bei der Durchführung des Sportes besteht keine Maskenpflicht. Masken sind zu tragen bei der Vor- und Nachbereitung des Sportes sowie der kompletten Anwesenheit auf dem Gelände.
- Die trainierenden Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn bei der Trainerin / dem Trainer der Gruppe anzumelden.

3. Sonstiges

Die vorstehenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der 2. Infektionsschutzverordnung vom 15. Juni 2021 –sowie dem Schreiben des Staatssekretärs für Sport - Berlin, Herrn Aleksander Dzembritzki, vom 11. März 2021.

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom ausrichtenden Verein jederzeit bei Änderung der Rechtslage und / oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.